



Gebührenverordnung

Gemäss § 2 Gebühren der KGO vom 27. April 2019 erlässt der Kirchenrat im Rahmen des Kostendeckungsprinzips eine Verordnung über die Gebühren für die Benützung der öffentlichen Räume des Pfarrhauses.

Eine Anpassung der Gebührenverordnung wird durch den Kirchenrat am 12. Mai 2021 genehmigt und ersetzt jene vom 1. März 2019 sowie alle bisherigen.

Diese Gebührenverordnung tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

1. Gebührenfreie Benützung

Der Pfarrsaal steht den kirchlichen Organisationen der Kirchgemeinde Ufhusen unentgeltlich zur Verfügung. Als kirchliche Organisation gelten alle jene Gruppierungen, die aktiv das Pfarreileben der Kirchgemeinde mitgestalten:

- Diakoniegruppe
- Frauengemeinschaft
- Kirchenchor
- Kirchenrat Ufhusen
- Lektoren
- Liturgiegruppe
- Mini-Fiir
- Ministranten
- Seelsorgeteam
- Sterbegebetsgruppe
- VEG

Nachreinigungen und Aufräumarbeiten, welche das übliche Mass übersteigen werden nach Aufwand verrechnet. Verbrauchtes und defektes Material werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Für die übrigen Benützer gelten die nachfolgenden Tarife.



2. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren werden als Abgeltung für Strom, Wasser, Heizung und allgemeine Unkosten der Infrastruktur pro Tag und Anlass wie folgt festgelegt:

a) Für Anlässe ohne Einnahmen

Räumlichkeiten	Kirchliche Vereine und Gruppierung	Vereine mit Sitz in Ufhusen	Einheimische Private, einheimische Gewerbe	Auswärtige (Private, Vereine, Gewerbe)	Jeder weitere Tag
Pfarrsaal	Gratis	Fr. 70.00	Fr. 100.00	Fr. 150.00	Fr. 50.00
Küche	Gratis	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00	Fr. 40.00
Pfarrsaal für Sitzungen / Proben	Gratis	Fr. 25.00	Fr. 40.00	Fr. 50.00	
Jugendraum	Auf Anfrage				

b) Für Anlässe mit Einnahmen (kommerziell)

Räumlichkeiten	Kirchliche Vereine und Gruppierung	Vereine mit Sitz in Ufhusen	Einheimische Private, einheimische Gewerbe	Auswärtige (Private, Vereine, Gewerbe)	Jeder weitere Tag
Pfarrsaal	Fr. 70.00	Fr. 120.00	Fr. 150.00	Fr. 200.00	Fr. 100.00
Küche	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Jugendraum	Auf Anfrage				

c) Material und Zusatzreinigung

Nach Aufwand werden Reinigungs- und Aufräumarbeiten zum üblichen Stundenansatz verrechnet, welche über das übliche Mass hinausgehen. Verbrauchtes und defektes Material wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Material	Stückpreis
Teller	Fr. 8.00
Kaffee- und Untertassen	Fr. 2.50
Mineral- und Weingläser	Fr. 2.50

Material	Stückpreis
Messer	Fr. 4.00
Gabel, Suppenlöffel	Fr. 3.00
Kaffeelöffel	Fr. 1.50

Material	Stückpreis
Küchentücher	Fr. 1.00
Abfallmarken	Fr. 1.50

Material	Stückpreis
Tisch	Fr. 750.00
Stuhl	Fr. 280.00
	Fr.

Ufhusen, 01. Juni 2021

IM NAMEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE UFHUSEN

Die Kirchgemeindepräsidentin:

Die Aktuarin:

Claudia Schwegler

Heidi Bättig-Greber